

Richtlinien für die Förderung zentraler Abwasseranlagen in ländlichen Orten und Ortsteilen im Kreise Ostholstein

1. Der Kreis Ostholstein unterstützt die Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum durch Gewährung von Schuldendiensthilfen im Rahmen zur Verfügung stehender Haushaltsmittel.
2. Der Kreisausschuß beschließt unter Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher und landschaftspflegerischer Gesichtspunkte eine Prioritätenliste der förderungsfähigen Maßnahmen.
3. Gefördert werden nur solche Maßnahmen, die nicht gleichzeitig durch das Land nach den Richtlinien für die Förderung wasserwirtschaftlicher und kulturbautechnischer Maßnahmen als Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" vom 1.8.1984 - Amtsbl. Schl.-H. S. 345 - geändert am 25.03.1988 - Amtsbl. Schl.H. S. 210, berichtigt S. 316- in der jeweils gültigen Fassung, gefördert werden.
4. Für die Gewährung und Abwicklung der Schuldendiensthilfen gelten sinngemäß die Richtlinien des Landes gem. Ziff. 3 und etwaige Ausführungserlasse in der jeweils gültigen Fassung.

Anstelle der sich nach den Landesrichtlinien ergebenden Zuweisungen gewährt der Kreis Zinszuschüsse in tatsächlicher Höhe auf die vom Träger der Maßnahme aufzunehmenden Darlehen.

Dieser Darlehensbetrag darf die nach den Landesrichtlinien zulässige Zuweisungssumme nicht übersteigen.

Die Zinszuschüsse werden für die Dauer der Laufzeit des Darlehens - im Höchstfall 20 Jahre - gewährt. Der Zinssatz ist mit dem Kreditinstitut nach den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu vereinbaren.

5. Diese Richtlinien treten am 1.7.1992 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien zur Förderung von Abwasseranlagen durch den Kreis Ostholstein gem. Beschluß des Kreistages vom 9.2.1987 außer Kraft.

Eutin, den 02.06.1992

Kreis Ostholstein
Der Kreisausschuß
Amt für Naturschutz
Horst-Dieter Fischer
Landrat

Der Kreisausschuß hat in seiner Sitzung am 20.05.1997 beschlossen:
„Die Richtlinien werden unbefristet ausgesetzt.“

Eutin, den .Juli 1997

Kreis Ostholstein
Der Kreisausschuß
Amt für Umwelt und Natur
Im Auftrage: Birkner